STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Umwelt und Bauen	**Vorlage**
Beteiligte(r):	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung Fachbereich Stadtentwicklung	
Auskunft erteilt:	Frau Janz	2017/0280
Telefon:	02521 29-310	öffentlich

Erarbeitung eines Wegenetzkonzeptes für den ländlichen Raum

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
15.11.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Wegenetzkonzept für den ländlichen Raum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Ingenieursbegleitung der Maßnahme entstehen Kosten von rund 34.000 Euro. Diese Kosten werden mit einer Förderung von 75 Prozent, bezogen auf die Nettokosten, durch das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bezuschusst. Zusätzlich werden Kosten in Höhe von rund 3.000 Euro für die Nutzung eines digitalen Bürgerdialogverfahrens anfallen, welche nicht bezuschusst werden. Die Kosten für die Umsetzung der in dem Konzept genannten Handlungsempfehlungen (Kapitel 4. Abschnitt 4.4.) müssen für die konkret in jedem Jahr anstehenden Maßnahmen ermittelt werden. Die Umsetzung selbst kann nur im Rahmen der im jeweiligen Jahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. Gleiches gilt für Unterhaltungsmaßnahmen an den Wegen.

Finanzierung

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2017 unter dem Produktkonto 130104.529169/729169 – Erarbeitung eines Wegenetzkonzeptes für den ländlichen Raum – in 2017 55.000 Euro zur Verfügung. Beim Produktkonto 130104.414146/614146 – Zuwendung vom Land für die Erarbeitung eines Wegenetzkonzeptes für den ländlichen Raum – sind in 2017 35.000 Euro eingeplant.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erarbeitung eines Wegenetzkonzeptes erfolgt im Rahmen der kommunalen Planungshoheit.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Der Entwurf des Wegenetzkonzeptes für den ländlichen Raum wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 17. Oktober 2017 vorgestellt (siehe Vorlage 2017/0252 – Erarbeitung eines Wegenetzkonzeptes für den ländlichen Raum, Vorstellung des Konzeptentwurfes in der aktuellen Fassung). Dabei wurden die wesentlichen Ziele, das Verfahren zur Aufstellung des Konzeptes und die Ergebnisse eingehend erläutert. Die Vorstellung des Konzeptes diente gleichzeitig als öffentliche Abschlussveranstaltung im Sinne der Richtlinien des Fördergebers.

Ein gesonderter Beschluss der zuständigen politischen Gremien über das Wegenetzkonzept ist nach den Förderrichtlinien nicht notwendig. Aufgrund der Bedeutung des Wegenetzkonzeptes als künftige Grundlage für die Unterhaltung der städtischen Wirtschaftswege ist aus Sicht der Verwaltung hierüber aber dennoch eine Entscheidung zu treffen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben fällt.

Aufgabe der Stadt Beckum ist es, das Wirtschaftswegenetz zu unterhalten und bei Bedarf einen Ausbau vorzunehmen.

Ziel des Wegenetzkonzeptes ist es, die vorhandenen finanziellen Mittel effizient einzusetzen und praxisorientierte Lösungen aufzuzeigen.

Mit der umfassenden Datenbasis bietet das Wegenetzkonzept nun eine Grundlage für zukünftige Aufgaben und Entscheidungen. Das sind zum Beispiel die Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges mit Aufstellung von Prioritäten, Maßnahmenbeschreibungen, Aufstellen von Umsetzungszeitplänen und Kostenermittlungen.

Die konkrete Finanzierung der Maßnahmen ist ausdrücklich nicht Gegenstand des Wegenetzkonzeptes. Ob es künftig bei der bisherigen Finanzierung über allgemeine Haushaltsmittel bleiben oder eine der im Konzept aufgezeigten generellen Möglichkeiten verfolgt werden soll, bedarf einer gesonderten Beratung und Entscheidung.

Die Erarbeitung des Wegenetzkonzeptes ist unter Einbeziehung aller relevanten örtlichen Akteurinnen und Akteure und unter Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt.

Im Rahmen der zunächst erfolgten Bestandsaufnahme wurde jeder Weg mit seiner derzeitigen Funktion und Nutzungsintensität, seinem baulichen Standard und Unterhaltungszustand aufgenommen.

Die Ist-Situation ist in ein einvernehmlich abgestimmtes Soll-Konzept übergeleitet worden. In diesem Soll-Konzept wurden alle vorhandenen Wege auf den mutmaßlichen künftigen Bedarf und ihre Funktion hin untersucht, um daraus Nutzungskategorien sowie Prioritäten abzuleiten. Dabei war ein wichtiges Kriterium, dass Mehrfacherschließungen im Außenbereich zu vermeiden sind und jeweils eine Erschließung mit einer hohen Kategorie (Kategorie B: multifunktionale Nutzung) ausreichend ist.

Im Rahmen der aus dem Soll-Konzept entwickelten Handlungsempfehlungen wird grundsätzlich angestrebt, asphaltierte Wege der untergeordneten Kategorien (Kategorien D, E, G) und Hauptwirtschaftswege (Kategorie C) langfristig in wassergebundene Bauweise zu überführen.

Bei multifunktionalen Wegen (Kategorie B) soll eine wassergebundene Bauweise künftig zumindest nicht von vornherein ausgeschlossen sein. Es gilt dann im Einzelfall zu prüfen, welche Bauweise aufgrund der konkreten Nutzung erforderlich ist.

Die einzelnen Aussagen zum Ist- und Soll-Konzept sowie zu den Handlungsempfehlungen sind den Themenkarten des Wegenetzkonzeptes zu entnehmen.

Die Karten werden Gegenstand der Sitzung am 15. November 2017 sein, sodass bei Bedarf Gelegenheit besteht, die Feststellungen und Empfehlungen zu jedem einzelnen Weg zu erörtern.

Anlage(n):

Abschlussbericht zum Wegenetzkonzept mit den Anlagen Ist-Situation, Soll-Konzept und Handlungsempfehlungen